

Archäologie & Denkmalschutz im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen

Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven



Gutachter für Archäologie und Denkmalschutz

Windenergietage 2018 Linstow 8.11.2018

www.lueth-archaeologie.de



"Heritage Management is the agency that says: NO!"

Adrian Olivier (ICOMOS Heritage Protection Director a.D.)



Europäische Übereinkommen zum Schutz des Kulturerbes

1992

Konvention von Malta

Europäische Übereinkommen zum Schutz des Archäologischen Erbes

2000

Konvention von Florenz

Europäisches Landschaftsübereinkommen (Landscape Convention)

2005

Konvention von Faro

Convention on the Value of Cultural Heritage for Society



Entwicklung in der Denkmalschutzgesetzgebung

Novellierung (Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westphalen)

Unbestimmte Rechtsbegriffe (Umgebungsschutz)

Verursacherprinzip (Archäologie, neu Baudenkmalpflege)

Deklaratorische gegen konsituive Unterschutzstellung (Ipsa Lege-Prinzip)



Denkmalschutz & Windkraft

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

 Veränderung der Umgebung eines Denkmals (Umgebungsschutz)

Schleswig-Holstein u.a. Wesentlich / erhebliche

Veränderung

Mecklenburg-Vorpommern Umgebung ist Teil des Denkmals

Hessen Nicht unwesentliche Veränderung



Denkmalschutz & Windkraft

Genehmigungspflichtige Maßnahmen

- 2. Die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines Kulturdenkmals,
 - → Überbauung z.B. mit WKA, Zufahrtswegen, etc.
 - → Archäologische Ausgrabung



Umgebungsschutz

Beispiel: Schleswig-Holstein

Belange der Denkmalpflege (Abwägungskriterien)

500 m Archäologische Bodendenkmale

800 m raumwirksame Kulturdenkmale

2000 m weithin sichtbare Denkmale, beeindruckende

Höhenlage, bedeutende Einzellage

5000 m Bedeutsame Stadtsilhouetten, Ortsbilder

Sachgesamtheiten

3-5000 m Welterbe Lübeck / Dannewerk

→ Einzelfallprüfung?



Umgebungsschutz

Beispiel: Hessen

Gruppe A Denkmäler mit sehr weitreichenden Beziehungen, die

Kulturlandschaft (Exponierte Lage, freistehend, dominante Wirkung,

landesweit, international bekannte Denkmale)

Prüfradius 20 km (100fachen Anlagenhöhe)

Gruppe B Denkmäler mit weiträumigen Beziehungen und Raumwirkungen

(Besonderer Größe, exponierter Lage, großflächige

Denkmalensembles, weite Raumbezüge, Silhouette unverwechselbar

und weit sichtbar)

Prüfradius 10 km (50fachen Anlagenhöhe)

Gruppe C Denkmäler oder Mehrheiten von Denkmälern, die über den Ort

hinaus wirken

Prüfradius 6 km (30fachen Anlagenhöhe)



Umgebungsschutz

Beispiel: Nordrhein-Westphalen





Kulturgüter in der Planung

Handreichung zur Berücksichtigung des Kulturellen Erbes bei Umweltprüfungen







Bewertungsmatrix

Bewertungskriterien (Zeugniswert, Erhaltungszustand, Seltenheit, Regionaltypisch, Funktion, Künstlerischer Wert)

Auswirkungen (Substantielle Betroffenheit, Sensorielle Betroffenheit Funktionale Betroffenheit)

Bewertung

Stufe 1 – Unbedenklich

Stufe 2 – Vertretbar

Stufe 3 – bedingt vertretbar

Stufe 4 – Kaum Vertretbar

Stufe 5 – Nicht vertretbar



Prüfung der Denkmaleigenschaften

Denkmalfähig

- geschichtlich,
- künstlerisch,
- wissenschaftlich,
- städtebaulich,
- die Kulturlandschaft prägend

Denkmalwürdig

- Besondere Wert
- Im Bewusstsein der Bevölkerung verankert
- Von einem breiten Kreis von Sachverständigen anerkannt



1. Umgebungsschutz

Das Denkmal setzt den Maßstab

- Nicht bedrängt, erdrückt, übertönt
- Achtung vor dem Denkmal
- Erhalt des Dokumentationswertes

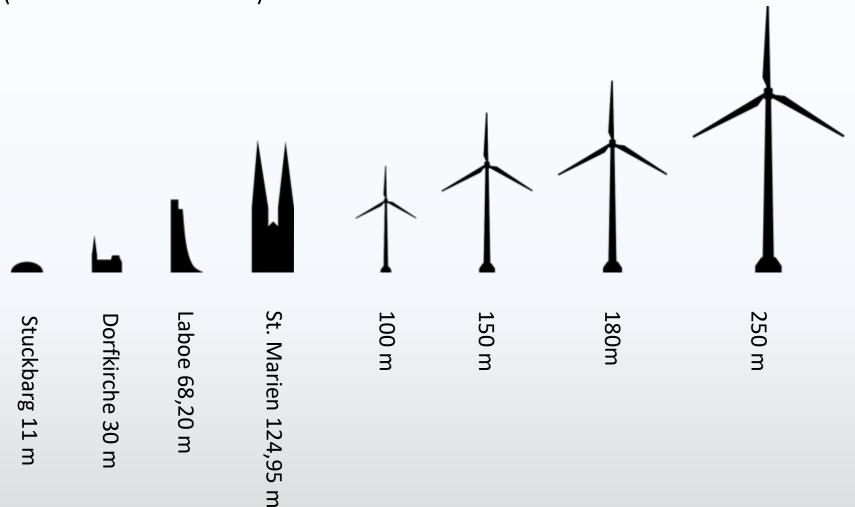
Beurteilungsmaßstab

- Dynamischer Durschnittsbetrachter
- Sachverständige
- Vertreter öffentlicher Interessen



1. Umgebungsschutz und Windkraft

"Windkraftanlagen fügen eine neue Dimension in die Landschaft ein.." (Prof. Dr. Sören Schöbel)





1. Umgebungsschutz

Fachliche Prüfung

Ist der Dokumentationswert beeinträchtigt?

- Raumwirkung
- Wirkungsraum
- Seltenheit
- Erlebbarkeit
- Vorbelastungen

Technische Prüfung

Ist eine gemeinsame Sichtbarkeit gegeben?

- Sichtbarkeitsanalyse
- Fotosimulation



Reher, Kr. Steinburg





Olderup, Kr. Nordfriesland





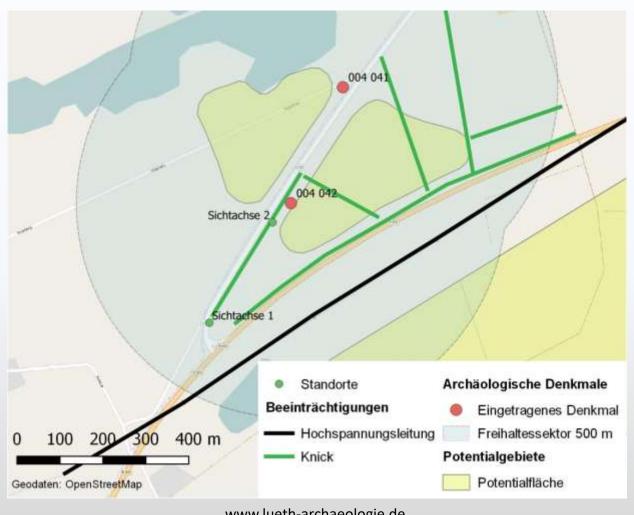
Handewitt, Kr. Schleswig-Flensburg







Handewitt, Kr. Schleswig-Flensburg



www.lueth-archaeologie.de



2. Archäologie & Windkraft

Ausgrabungen nach dem Verursacherprinzip

- Archäologischen Hinterlassenschaften im Boden sind geschützte Denkmale
- Private und öffentliche Interessen gegeneinander abgewogen werden
- Auflage der Ausgrabung



2. Archäologie & Windkraft

Ausgrabungen nach dem Verursacherprinzip Kostenpflicht bei Eingriffen

Der Antragsteller hat die Kosten für

- Untersuchung, Bergung
- Dokumentation des Denkmals sowie
- Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung,
- die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen.

im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.



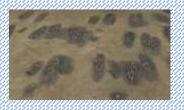
2. Archäologie & Windkraft



KOSTEN



Stadtkern grabungen



Friedhöfe/Gräberfelder



Flächengrabung



3. Perspektiven

Zunehmende Beteiligung an Planungsvorgängen

(Landscape Convention, Generationswechsel)

Verbandsklagerecht

(Konvention von Faro, Urteil Europäischer Gerichtshof)

EU-Forschungsprojekt BalticRIM

(Denkmalschutz und Raumplanung Offshore)



Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit



Dubenhorst 2 24114 Kiel

Tel.: 0431-2191182

Mobil: 0176-61705554

E-Mail: info@lueth-archaeologie.de

www.lueth-archaeologie.de